



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 11.02.2026**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:16 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Maria Gringer	Ausschussvorsitzende, Fraktion Volt/MitBürger
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Axel Sommer	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Henry Körner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle, abwesend von 18:23 Uhr - 19:10 Uhr
Tim Kehrwieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme bis 18:51 Uhr
Iris Bereuther	Sachkundige Einwohnerin
Richard Busch	Sachkundiger Einwohner
Benjamin Müller	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schaper	Sachkundiger Einwohner
Jirka Schuppe	Sachkundiger Einwohner
Benedikt Weiß	Sachkundiger Einwohner
Cornelius Wohlgemuth	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Dr. Alexander Vogt	Oberbürgermeister
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit
Thomas Stimpel	Referent Geschäftsbereich Finanzen und Personal
Dr. Sabine Odparlik	Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Sarah Lange	Büro des Oberbürgermeisters
Katrin Flint	Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Waseem Aleed	Sachkundiger Einwohner
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin
Jascha Rihm	Sachkundiger Einwohner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Maria Gringer**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Gringer** sagte, dass folgender Punkt von der Tagesordnung zu nehmen ist:

### **TOP 6.3**

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag  
Vorlage: VIII/2025/01460

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **vom Antragsteller im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung zurückgezogen**

Sie sagte, dass keine Punkte auf die Tagesordnung zu setzen sind, und keine Änderungen oder Ergänzungen vorliegen.

**Herr Schiedung** vertagte den Antrag seiner Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 6.4.

**Herr Berkes** zog den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 6.1 zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Gringer** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2025
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02213
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform  
Vorlage: VIII/2025/00819 **zurückgezogen**
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle  
Vorlage: VIII/2025/02029
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag  
Vorlage: VIII/2025/01460 **abgesetzt**
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße  
Vorlage: VIII/2025/01852 **vertagt**
- 7. Mitteilungen
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrages („Once-Only-Prinzip“)  
Vorlage: VIII/2025/01859
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Wirtschaftsförderungskonzept  
Vorlage: VIII/2026/02224
- 9. Anregungen
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2025
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

**zu 3      Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**zu 4      Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2025**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.12.2025.

**Abstimmungsergebnis:                      bestätigt**

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.1      **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VIII/2026/02213**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** führte in die Beschlussvorlage ein. Er sagte, dass die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes ein großer Zugewinn für Halle (Saale) sind. Der Stadtrat fasst dazu einen Grundsatzbeschluss. Es werden nicht einzelne Projekte beschlossen. Änderungen von Maßnahmen, in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Liste, sind im Laufe des Förderzeitraumes möglich.

Anhand einer Präsentation informierte er die Ausschussmitglieder über die Verteilung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, über die Kriterien zur Erarbeitung der Maßnahmenliste, politische Zielstellungen, sowie über den Förderzeitraum und die Fördervoraussetzungen. Er ging im Einzelnen auf einzelne Projekte (Sanierung des Stadthauses, Ausbau der Elektrifizierung Ziegelwiese und Riveufer, Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Begleitung Kommunale Wärmeplanung, Klimaresiliente Neugestaltung des Marktplatzes, öffentliche Infrastruktur, Sanierung von Sportanlagen, und Digitalisierung) ein.

*Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.*

**Herr Schiedung** sagte, dass er das Schulbildungsprogramm seit 2014 im Bildungsausschuss mit begleitet hat und dass die Verwaltung diesbezüglich sehr gute Arbeit geleistet hat. Er sagte, dass es Schulen gibt, die in diesem Programm nicht enthalten sind und entsprechend auch nicht saniert werden.

Er sagte, dass für die beabsichtigte Sanierung des Stadthauses eine solide Kostenplanung und Bauplanung mit entsprechenden Gutachten notwendig ist. Für diese Planungen könnten ebenso Mittel aus dem Sondervermögen genutzt werden.

Mittel aus dem Sondervermögen in Höhe von 33 Millionen für die Sanierung des Stadthauses einzuplanen und zu binden, ist schwer in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Für viele Bürgerinnen und Bürger könnte der Eindruck entstehen, dass eine zu hohe Summe aus dem Sondervermögen allein in die Räume von Ratssitzungen und für Fraktionsräume verwendet werden sollen.

Hinsichtlich der Mittelverwendung für Straßen, sagte er, dass die Pappelallee in einem derartig schlechten Zustand ist und dringend saniert werden sollte. Diese Straße ist jedoch nicht in der Maßnahmenliste der Verwaltung enthalten. Er sagte, dass es viele Siedlungsstraßen gibt, die seit Jahrzehnten notdürftig geflickt werden und in einem sehr schlechten Zustand sind. Mittel aus dem Sondervermögen könnten auch für solche Straßen genutzt werden, um im Süden und Osten der Stadt für bessere Straßengegebenheiten zu sorgen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** fragte, ob es einen alternativen Vorschlag hinsichtlich des Stadthauses gibt.

**Herr Schiedung** sagte, dass Stadtratssitzungen im Sitzungssaal des Berufsförderungswerkes Halle (Saale) stattfinden könnten. Der Raum hat eine ausreichende Größe, ist beheizt und mit Technik ausgestattet.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** fragte, was mit dem Gebäude Stadthaus geschehen soll.

**Herr Schiedung** sagte, nicht gegen eine Sanierung des Stadthauses zu sein. Es bedarf aber einer sinnvollen finanziellen und baulichen Grundlage. Die Verwaltung schlägt vor, 33 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Sanierung des Stadthauses vorzuhalten. Es bedarf seiner Meinung nach einer konkreten Kostenplanung. Die Kosten könnten durchaus höher ausfallen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** sagte, dass die Verwaltung entsprechende Expertise vorzuweisen hat und die Summe in Höhe von 33 Millionen Euro begründet in der Maßnahmenliste aufgenommen ist. Er betonte, dass der Marktplatz und das Stadthaus repräsentativ für die Stadt Halle (Saale) sind.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass das Stadthaus im späten 19 Jahrhundert, nach damaligem Stand der Technik, erbaut worden ist. Er empfahl eine themenbezogene Beratung in den Ausschüssen. Dementsprechend wird es im Vergabeausschuss einen Einblick in den Zustand des Stadthauses geben. Er sagte, dass eine Nutzungsuntersagung des Stadthauses aufgrund der statischen Gegebenheiten irgendwann aktuell sein wird. Die Stadt als Bauherr müsste dann aus dem laufenden Haushalt statische Notsicherungen durchführen, um einen Einsturz des Gebäudes zu verhindern.

Sinn und Zweck des Sondervermögens ist es, Kommunen die Möglichkeit zu geben, Maßnahmen, die seit Jahren aufgrund fehlender finanziellen Mittel nicht realisiert werden können, umzusetzen und die folgenden Haushaltsjahre damit nicht zu belasten.

Er sagte, dass die Verwaltung einen Vorschlag zur Straßensanierung vorgelegt hat. Innerhalb dieses Budgets gibt es die Möglichkeit Änderungen vorzunehmen. Die Liste ist nicht abschließend, und wird sich in den Jahren anpassen, je nachdem wie sich Einzelprojekte entwickeln. Er sagte, dass die Mittel aus dem Sondervermögen eine Pauschalförderung darstellt. Die Inflation muss innerhalb dieses Budgets aufgefangen werden.

**Herr Körner** sagte, den Argumenten von Herrn Schiedung folgen zu können. Es ist unglücklich, dass die Maßnahmenliste der Verwaltung vorab in öffentlichen Medien veröffentlicht wurde. Vielerorts haben sich bereits Bürgerinnen und Bürger an Stadträte bezüglich einer möglichen Sanierung des Stadthauses gewandt. Es hätte sich empfohlen, die Stadträte über den baulichen Zustand des Stadthauses vorab in Kenntnis zu setzen, damit auch nachvollziehbar ist, warum eine derart hohe Summe vom Sondervermögen allein für die Sanierung des Stadthauses verwendet werden soll.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** wies daraufhin, dass die Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar ist und die Presse daraufhin einen Artikel formuliert hat. Er bedankte sich für den Hinweis, die Kommunikationspolitik zu verbessern.

**Herr Feigl** sagte, dass die Maßnahmenliste der Verwaltung nicht erkennen lässt, welche Ziele damit verfolgt werden. Es scheint doch eher wie ein Gießkannenprinzip.

Er stellte in Frage, ob die Maßnahmenliste nach Beschlussfassung noch änderbar ist. Aktuell enthält sie zum Beispiel konkrete Straßenbezeichnungen. Er fragte, ob ein Rahmen für Verkehrsinfrastruktur, ein Rahmen für Digitalisierung, ein Rahmen für Wirtschaftsförderung etc. definiert werden kann.

Er erinnerte an den Grundsatzbeschluss zur Fluthilfe aus dem Jahr 2013 und deren Schwierigkeit, einzelne Maßnahmen zu ändern. Er äußerte dahingehend seine Bedenken,

jetzt einem Grundsatzbeschluss, mit einer konkreten Maßnahmenliste, zuzustimmen.

Er sagte, dass in der Maßnahmenliste die Große Gosenstraße mit aufgenommen ist. Seiner Meinung nach, ist diese Straße nicht die Schlimmste im dortigen Viertel.

Er fragte, ob eine Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen auch in Form eines allgemeinen Beschlusses, ohne konkrete Maßnahmenliste, erfolgen kann.

**Herr Rebenstorf** verneinte dies. Entsprechend der Fördervoraussetzungen müssen konkrete Maßnahmen benannt werden.

**Herr Stimpel** sagte, dass die Fraktionen die Möglichkeit haben Änderungsanträge, unter Einhaltung der Förderkriterien, einzubringen und andere Projekte vorzuschlagen. Es müssen aber konkrete Maßnahmen benannt werden. Eine Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen kann nicht anhand einer allgemeinen Beschlussfassung mit pauschalen Beträgen erfolgen.

Er sagte, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage, inklusive Maßnahmenliste, der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, in die Prüfung zu gehen. Der Stadtrat wird in alle Maßnahmen, entsprechend der Verfahren, involviert.

Er sagte weiterhin, dass nach dem Grundsatzbeschluss ein Nachtragshaushalt im investiven Bereich erfolgen wird. Der Nachtragshaushalt muss durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Der Nachtragshaushalt muss zudem konkrete Angaben enthalten. Eine pauschale Angabe, wie beispielsweise Produkt Straßen mit 10 Millionen Euro, ist nicht möglich. Die vorgelegte Maßnahmenliste der Verwaltung unterliegt zudem einer Dynamik. Eine erneute Priorisierung ist im Laufe der Zeit möglich.

**Herr Feigl** warnte davor, eine starre Liste zu beschließen.

**Frau Gringer** fragte, ob von der vorgeschlagenen Liste abgewichen werden kann, oder nicht.

**Herr Stimpel** sagte, dass konkrete Vorhaben angezeigt werden müssen. Wie auch in jeder Haushaltsberatung, müssen im Investitionsplan konkrete Maßnahmen benannt werden. Er sagte, dass ein Budget für einzelne Teilbereiche nicht zielführend ist. Dann müsste die Verwaltung trotzdem eine Prioritätenliste vorlegen, über die der Stadtrat berät und beschließt.

Halle (Saale) hat das große Glück 116 Millionen Euro zur freien Verfügung zu bekommen. Es müssen lediglich die Förderkriterien, die die Landes- und Bundesgesetzgebung vorgeben, eingehalten werden. Halle (Saale) hat damit die Chance, Projekte, die in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt werden konnten, endlich umzusetzen. Halle (Saale) hat jedes Jahr rund 19 Millionen Euro im Investitionsbereich zur Verfügung, mit denen man versucht über weitere Förderprogramme Maßnahmen umzusetzen.

Er sagte, dass eine Änderung der vorgelegten Maßnahmenliste der Verwaltung möglich ist. Es können Straßen gestrichen und andere vorgeschlagen werden. Es können aber auch Straßen gestrichen und Schulen vorgeschlagen werden. Die Verwaltung hat eine umfassende Abwägung vorgenommen, die Maßnahmen sind konsolidiert. Eine erneute Priorisierung durch den Stadtrat ist aber möglich.

**Herr Feigl** fragte, ob eine Änderung der Maßnahmenliste nach Beschlussfassung möglich ist.

**Herr Stimpel** antwortete, dass die Maßnahmen bis zum 31.12.2042 umgesetzt werden können. Die Maßnahmen müssen aber spätestens bis zum 31.12.2036 angezeigt werden. Im Bewusstsein darüber, wie lange sich Planungsverfahren hinziehen können, ist es ratsam, zeitnah eine Priorisierung vorzunehmen.

Er sagte, dass trotz Maßnahmenliste der Verwaltung, die einzelnen Projekte zur Beschlussfassung in die Ausschüsse und den Stadtrat gehen. So wie die Verfahren zu Straßensanierungen, Feuerwehrneubauten und anderen Bauplanungen verlaufen. Der Stadtrat hat dann immer noch die Möglichkeit Projekte abzulehnen. Im Ergebnis hat die Verwaltung bis dahin Zeit verloren, und mit Blick auf die Inflation, auch einen Wertverlust zu verzeichnen.

Er sagte, dass es nicht zielführend ist, sich nicht auf konkrete Projekte festzulegen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** sagte, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Projekte alle auf Stadtratsbeschlüssen beruhen. Halle (Saale) hat keine Zeit zu verlieren. Änderungsanträge sind möglich, und jedes einzelne Projekt geht entsprechend durch die Gremien mit Baubeschluss.

**Herr Sommer** empfahl der Verwaltung, die Bevölkerung über die Hintergründe der beabsichtigten Sanierung des Stadthauses zu informieren.

**Herr Nistriple** sagte, dass Halle (Saale) es sich nicht leisten kann, das Stadthaus als Ruine stehen zu lassen. Er sprach sich diesbezüglich auch für eine bessere Kommunikation der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aus. Es geht nicht um den Erhalt einer Sitzungsstätte für den Stadtrat. Das Stadthaus hat zusammen mit dem Marktplatz einen touristischen Wert, es finden Veranstaltungen, Hochzeiten etc. im Stadthaus statt.

Er sagte, dass ein dritter Saaleübergang eine durchaus sinnvolle Maßnahme wäre. Er fragte, ob hier teilweise Mittel aus dem Sondervermögen herangezogen werden können.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** antwortete, dass der Stadtrat in der kommenden Woche einen Vorschlag der Verwaltung zur Entlastung der Verkehrslage erhalten wird.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Sanierung des Stadtbades auch mit 28 Millionen Euro zu Buche schlägt. Diese Summe ist nicht weit entfernt von 33 Millionen Euro. Er sagte, dass das Stadthaus nicht prunkvoll saniert werden soll. Es geht um Aspekte wie Brandschutz und Statik. Die Technik im Stadthaus entspricht nicht der Zeit. Die Lampen in den Sitzungsräumen werden beispielsweise via Sicherungsschalter ein- und ausgeschaltet.

Er sagte, dass das Stadthaus für Bürgerinnen und Bürger für Heirat, Veranstaltungen und ähnliches zur Verfügung steht, es finden Ausschuss- und Stadtratssitzungen statt. Es braucht einen Ort, wo sich Verwaltung und Bürgerschaft treffen können.

**Herr Berkes** sagte, dass die CDU-Fraktion im Nachgang des gestrigen Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung Fragen und Vorschläge hinsichtlich der Verwendung des Sondervermögens eingereicht hat. Die CDU-Fraktion schlägt vor, zwei Großprojekte in Angriff zu nehmen. Zum einen, einen dritten Saaleübergang im Süden, zum anderen eine Verlängerung der Europachaussee bis Osendorf über Radewell.

**Herr Schiedung** sagte, dass seine Fraktion nicht gegen einen Grundsatzbeschluss ist. Der Verwaltungsvorschlag enthält auch viele unstrittige Punkte. Er fragte, inwieweit das ISEK in die Maßnahmenliste mit einbezogen wurde.

Er sagte, auch wenn die Fraktionen Änderungseinträge einbringen können und damit verbunden andere priorisierte Maßnahmen, ist den Fraktionen nicht bekannt, welche finanziellen Mittel mit diesen Maßnahmen verbunden sind. Er fragte, wie hier verfahren wird. Er fragte, ob die Fraktionen konkret aufgezeigt sollen, welche Maßnahmen dann gestrichen werden sollen.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass das aktuelle ISEK ausläuft. Die Stadtverwaltung erarbeitet derzeit ein neues ISEK, welches die hier beschlossenen Maßnahmen beinhalten wird.

**Herr Stimpel** sagte, dass die Fraktionen entsprechend einer anderen Priorisierung auch aufzeigen sollen, welche von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen dafür nicht umgesetzt werden sollen. Er sagte, dass die Verwaltung Vorschläge der Fraktionen auf Einhaltung der Förderkriterien und damit verbundene Kosten prüft.

**Herr Feigl** sagte, dass seine Fraktion es als sinnvoll erachten würde, wenn bei den vorgelagerten Dörfern (Mötzlich, Reideburg, Trotha auslaufend, Seeben, Osendorf) eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation samt Nebenanlagen erzielt werden könnte. Dies wäre ein wesentlicher Gewinn für die städtische Infrastruktur.

Er fragte, warum die Sanierung der Großen Gosenstraße und der Lise-Meitner-Straße in der zeitlichen Priorität an erster Stelle stehen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die vorliegende Beschlussvorlage themenbezogen im entsprechenden Ausschuss zu behandeln ist. In der bisherigen Diskussion gab es noch keinen Wortbeitrag dazu, wie die Stadt Halle (Saale) wirtschaftlich vorangetrieben werden kann. Diskussionen zu Straßen sind nicht im Wirtschaftsausschuss zu führen.

Die Verwaltung hat mit ihrer Expertise einzelne Straßen aus den jeweiligen Stadtvierteln zur Sanierung vorgeschlagen. Diese Einschätzung basiert auf fachlichen Gesichtspunkten. Die Wahrnehmung eines jeden Einzelnen mag eine andere sein, die Diskussion dazu hat aber nicht im Wirtschaftsausschuss zu erfolgen.

Er fragte, welche Schwerpunkte hier im Ausschuss gesehen werden, um die Stadt wirtschaftlich voranzubringen.

**Herr Sehrndt** sagte, dass es viele Missstände in der Stadt gibt, die einzeln abgearbeitet werden müssen. Daher ist die von der Verwaltung angetriebene Eile nicht zielführend.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** sagte, dass Halle (Saale) eine unglaublich tolle Stadt ist.

**Herr Körner** sagte, dass die CDU-Fraktion mit ihren eingereichten Vorschlägen auch Themen aufgreift, die die Wirtschaft betreffen. Dazu gehören u.a. ein dritter Saaleübergang und eine Verlängerung der Europachaussee im Süden von Halle (Saale).

**Herr Schiedung** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Beratung. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**                      **beraten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

## **zu 6           Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 6.2       Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle Vorlage: VIII/2025/02029**

---

**Herr Schiedung** sagte, dass sich einzelne Punkte des Antrages erledigt beziehungsweise geändert haben. Er kündigte eine Versionierung des Antrages an. Das Südstadt Center hat bereits geschlossen. Der Zustand ist sehr unglücklich. Bedingt durch die Eigentumsverhältnisse gibt es eingeschränkte Möglichkeiten, als Stadt und Stadtrat zu agieren. Er bat darum, dass sich die Verwaltung um einen neuen Ankermieter bemüht und einbringt, ähnlich wie es beim ehemaligen Galeria Kaufhof erfolgt ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es seit Januar 2026 ein neues Centermanagement gibt, mit dem man im Gespräch ist. Die Stadtverwaltung hat den Stadtrat bereits in der Sitzung am 28.01.2026 über die aktuelle Situation informiert. Es handelt sich hier um den übertragenen Wirkungskreis. Die Bauordnung als untere staatliche Behörde hatte einzugreifen. Es gab keinen Ermessensspielraum. Eine Gefahr für Leib und Leben war gegeben.

Er sagte, dass am 21.01.2026 eine Ortsbegehung stattgefunden hat. Es wurden eklatante Brandschutzmängel festgestellt, die Brandmeldeanlage hat ausgelöst, die Alarmierung innerhalb des Gebäudes hat nicht funktioniert, die Sprinkleranlage war defekt, Fluchttüren waren blockiert, teilweise abgeschlossen, teilweise konnten Türen aufgrund von kaputtem Bodenbelag nicht geöffnet werden. Dies war alles fahrlässig. Eine Nutzungsuntersagung war daher notwendig.

Die Eigentümerin ist dabei zu prüfen, wie die Mängel behoben werden können.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass ihr Bereich eng mit dem Fachbereich Sicherheit und der Bauaufsicht zusammengearbeitet hat. Das Gebäude wird derzeit rund um die Uhr bestreift, um Vandalismus entgegenzugehen.

**Herr Feigl** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:                   erledigt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. einen Südstadt-Center-Gipfel mit allen relevanten Akteuren (z. B. Eigentümer, Geschäfte, Mitarbeitende, Anwohnervertreter) einzuberufen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Vermieter ein Nutzungskonzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.
2. zu prüfen, im Südstadt Center ein "Rathaus Süd" mit öffentlichen Dienstleistungen und Treffpunkten als Ankermieter zu etablieren. Dazu gehört die Stadtteilbibliothek.

Die Verwaltung prüft weitere Servicestellen, z. B. eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde, zu etablieren.

3. zu prüfen, inwiefern im Notfall ein kommunales Unternehmen das Südstadt Center übernehmen kann, damit es weiter seine Funktion als Stadtteilzentrum und für öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Information zur klimaresilienten Neugestaltung des Marktplatzes**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** informierte zur klimaresilienten Neugestaltung des Marktplatzes. Anhand einer Präsentation zeigt er, an welchen Stellen auf dem Marktplatz Grünflächen geplant sind. Ohne größere Umbauten wird es möglich sein, den Marktplatz grüner zu gestalten.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Marktsatzung angepasst wird. Man möchte die Vielfalt an Werbung einzelner Unternehmen auf dem Marktplatz transparent einschränken. Ziel ist es, ein ruhiges und gegliedertes Stadtbild zu schaffen.

**Herr Feigl** fragte, wann die Bindefrist auf die bisher bestehende Gestaltung des Marktplatzes endet und ob es für die vorgeschlagene Gestaltung eines Stadtratsbeschlusses bedarf. Er sagte, dass man größer denken sollte, als nur an drei Bäume.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** antwortete, dass die Bindung bis 2032 läuft.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass eine punktuelle Änderung der Gestaltung möglich ist. Die dargestellten Hochbeete sind lose aufgestellt, ähnlich den jetzt aufgestellten Kübeln. Dies stellt keinen Eingriff in das Gestaltungskonzept dar.

**Herr Nistriple** fragte, ob durch die dargestellten Ideen zur Begrünung des Marktplatzes Veranstaltungen wie die Händel-Festspiele oder das bekannte Beachvolleyballturnier eingeschränkt werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** verneinte dies. Der Marktplatz hat eine Markt- und Veranstaltungsfunktion und muss dahingehend weiterhin nutzbar sein. Durch eine Begrünung wird man in etwa 20 Prozent an Fläche verlieren. Aktuell prüft die Verwaltung, wie der Weihnachtsmarkt beispielsweise anders aufgebaut werden kann, um keinen Verlust an Ständen zu haben. Er sagte, dass die Leistungsfähigkeit des Marktplatzes als Ort des Handels trotz Reduzierung der Fläche gewährleistet bleiben wird.

**Herr Körner** fragte, ob in der Präsentation der Verwaltung auch Ideen aus der Veranstaltung zur Gestaltung des Marktplatzes eingeflossen sind.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bestätigte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### zu 7.2      **Themenspeicher**

---

**Frau Dr. Odparlik** stellte den Themenspeicher für das Jahr 2026 vor.

Anmerkung: Der Themenspeicher ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

**Herr Schiedung** regte an, als nicht öffentliche Mitteilung das Thema IT-Sicherheit innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) aufzugreifen.

## zu 8      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 8.1      **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des NOOTS-Staatsvertrages („Once-Only-Prinzip“)** **Vorlage: VIII/2025/01859**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 8.2      **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Wirtschaftsförderungskonzept** **Vorlage: VIII/2026/02224**

---

**Herr Schiedung** bezog sich auf die Antwort der Verwaltung zum Punkt 2 und fragte, warum ein neues Wirtschaftsförderungskonzept nicht zu Ende gebracht wurde.

Auf die Antwort der Verwaltung zum Punkt 4 fragte er, welche Vorteile sich durch eine Integrierung der Inhalte des Wirtschaftsförderungskonzeptes in das ISEK ergeben.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass es aufgrund von personellem Wechsel zu keiner weiteren Abstimmung zum Wirtschaftsförderungskonzept kam.

Sie sagte, dass in der Fortschreibung des ISEK wirtschaftliche und wissenschaftliche Prioritäten festgesetzt werden. Das Wirtschaftsförderungskonzept ist eine Art Vertiefung des ISEK gewesen. Es war sehr detailliert und kleinteilig formuliert. In der Praxis ist diese detaillierte und kleinteilige Formulierung über einen längeren Zeitraum nicht immer umsetzbar, da sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Fortschreibung des ISEK und einen jährlichen Wirtschaftsbericht, welcher wirtschaftlich relevante Daten und Zahlen zum Vorjahr darstellt.

**Frau Gringer** wies darauf hin, dass es in dem Fall einen Aufhebungsbeschluss des Stadtrates zum Wirtschaftsförderungskonzept geben muss.

**Herr Berkes** sagte, dass es seiner Auffassung nach konkretere Formulierungen in einem Konzept bedarf, wie die Stadt Halle (Saale) ihre Wirtschaft weiterentwickeln möchte. Ein solches Konzept sollte sich den wandelnden Gegebenheiten anpassen, und nicht starr sein.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass eine gute Datengrundlage Voraussetzung ist, um Vergleiche ziehen zu können und, um dann auch Optimierungen möglich zu machen. Sie sagte, dass es in Halle (Saale) sehr gute Gewerbegebiete mit erfolgreichen Unternehmen gibt, allerdings sind manche Gewerbegebiete an sich in keinem zukunftsfähigen Zustand. Hier gilt es, dies zu erkennen und zu ändern.

Sie sagte, dass das ISEK bereits einen wirtschaftlichen Teil beinhaltet. Zusätzlich sollen digitale Themen inkludiert werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

## **zu 9        Anregungen**

---

### **zu 9.1     Anregung Herr Feigl zur Bereitstellung von Mitteilungen**

---

**Herr Feigl** regte an, Präsentationen vorab im Ratsinformationssystem zu hinterlegen. Für Stadträte, die weiter weg von der Leinwand sitzen, ist es schwierig, Kleingeschriebenes zu lesen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Gringer** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Maria Gringer  
Ausschussvorsitzende

---

Katrin Flint  
Protokollführerin